

21.10.2019  
Datum: ~~22.09.2019~~  
Telefon: 0 233-22809  
Telefax: 0 233-25911  
Herr

@muenchen.de

Sozialreferat  
S-GL-B

25. Okt. 2019

eingegangen

Anlage 7  
Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Planung von anspruchsgesicherten Leistungen;  
Abrechnungsverfahren und Erstattung von  
Insoweit erfahrene Fachkraft-Leistungen (IseF)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16239**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**An das Sozialreferat S-GL-B (vorab per Mail an s-gl-b.soz@muenchen.de)**

Zur Neufassung der Beschlussvorlage (Stand 15.10.2019) teilt die Stadtkämmerei ergänzend zur Stellungnahme vom 22.09.2019 Folgendes mit.

In der aktualisierten Fassung kalkuliert das Sozialreferat nun mit einem Stundensatz von 61 €, statt ursprünglich 56 €.

Das Sozialreferat führt nun aus, dass die Beratungsstellen der freien Träger jährlich insgesamt 3.796 Stunden an IseF-Leistungen ohne Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterfüllung vergütet bekommen sollen. Bei einem Fachleistungsstundensatz in Höhe von 61 € entspricht das einer Summe von 231.556 €. Die in 2018 geleisteten Beratungsstunden lagen bei 1.300 h. Ebenfalls können noch weitere Leistungen wie etwa die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen rund um den Kinderschutz, die Teilnahme an IseF-Supervision bzw. IseF-Netzwerktreffen sowie erbrachte Öffentlichkeitsarbeit auf das vereinbarte Stundenkontingent angerechnet werden.

Das Sozialreferat führt dazu aus, dass eine Vergütung der festgelegten jährlichen Anzahl von Fachleistungsstunden gem. § 77 SGB VIII ohne Rückzahlungsklausel unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Eine pauschale Finanzierung des Vorhaltens des Beratungsangebots ist vertretbar und haushalterisch angemessen, soweit die vereinbarte Stundenzahl einem vorab ermittelten Bedarf in etwa entspricht. Die Stadtkämmerei kann insbesondere den Bedarf an den oben genannten weiteren anrechenbaren Leistungen nicht abschließend beurteilen. Es bleibt allerdings anzumerken, dass das vereinbarte Stundenkontingent nahezu drei mal so hoch ist wie die in 2018 tatsächlich geleisteten Beratungsstunden.

Das Argument, dass von einer Rückzahlungsverpflichtung zwecks besserer Planungssicherheit bei den freien Trägern abzusehen ist, kann nicht nachvollzogen werden. Dies ist insbesondere aufgrund der Tatsache, dass auf sonstige Leistungen wie Öffentlichkeitsarbeit oder auch auf die Durchführung von Informationsveranstaltungen direkten Einfluss genommen werden kann, so zu sehen.

Es wird davon ausgegangen, dass das vorhandene Budget in Höhe von 266.000 € auskömmlich ist.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.